



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0020/2012		Datum:	13.01.2012			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az:					
Gremienweg:							
02.02.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
23.01.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Verlängerung des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 13.02.2009 zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 13.02.2009 zur Vereinfachung der Vergabeverfahren für die Stadt Koblenz bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 07.05.2009 wurde die Anwendung des Runderlasses des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13.02.2009 zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen. Der Runderlass und somit auch der Beschluss des Stadtrates waren zunächst bis zum 31.12.2010 befristet und wurden durch Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2010 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert.

Die Vereinfachung erfolgt im Wesentlichen durch die Einführung von deutlich höheren Schwellenwerten zur erleichterten Durchführung von **Beschränkten Ausschreibungen** und **Freihändigen Vergaben**. Demnach kann bei Beschränkten Ausschreibungen, Freihändigen Vergaben und Verfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes wie folgt verfahren werden:

Bei der **Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)** im Wege der

- **Freihändigen Vergabe** bis zu einem Wert von 100.000 Euro
- **Beschränkten Ausschreibung** bis zu einem Wert von 1.000.000 Euro.

Bei der **Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (VOL)** im Wege der

- **Freihändigen Vergabe** und **Beschränkten Ausschreibung** bis zu einem Wert von 100.000 Euro.

Bei Vergaben **oberhalb der EU-Schwellenwerte (EU-Verfahren)**

- sieht der Europäische Rat/die EU-Kommission die Annahme der Dringlichkeit im Rahmen der Bewerbungs- und Angebotsfristen für alle größeren öffentlichen Projekte als gerechtfertigt an und empfiehlt, die verkürzten Fristen im **Beschleunigten nicht offenen Verfahren** voll auszuschöpfen.

Mit Datum vom 13.12.2011 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, dass die bisher auf die Jahre 2009 bis 2011 befristeten Regelungen bis zum 31.12.2012 verlängert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die vom Land beschlossene Verlängerung der Vereinfachungsregelungen zu übernehmen.

Der in der Stadtratssitzung am 07. Mai 2009 unter Ziffer 2 gefasste Beschluss über die Änderung der abschließenden Entscheidungsbefugnis des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung erfolgte ohne zeitliche Befristung und bedarf daher keiner Anpassung.